

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

20 (18.5.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-729938](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-729938)

Numr. 20. Montags den 18ten May 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i s s e m e n t.

1 Es ist bemerkt worden daß verschiedene Behu- und andere einländische Schiffer, mit ihren Schiffen, fremden Torf hereinholen und solchen in der Provinz debittiren. Gleichwie solches aber zum Nachtheil der hiesigen Behne und Absatz des einländischen Torfs gereicht: So wird sämmtlichen Schiffern das Hereinholen fremden Torfs, bey 1 Rthlr. Strafe per Last und Confiscation der Ladung, hiedurch gänzlich verboten, und bekannt gemacht, daß die angestellte Imposi-Receptores instruiert worden, die gleichen Schiffe mit der fremden Torf Ladung anzuhalten und davon sofort Anzeige zu thun, damit das weitere deshalb verfügt werden könne. Signatum Aurich den 27. April 1789.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieger- und Domainen-Cammer.

B e f ö r d e r u n g.

1 Nachdem Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr! dem Secretario der Vierziger Adels in Emden auf sein allerunterthänigstes Ansuchen gestattet haben, die seit einiger Zeit niedergelegte Functiones eines Justiz Commissarii wieder zu übernehmen: Als wird solches hiemit bekannt gemacht. Aurich den 11ten May 1789.

Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Johann Andressen zu Abhande will freywillig seinen daselbst belegenen Heerd mit Zubehör den 27ten May als am Mittwoch des Nachmittags um 1 Uhr in der Brauerey daselbst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausruiner Hölcher einzusehen.

2 Herr Obriste Dürten aus Grönningen ist mit gerichtlichem Consens freywillig entschlossen, seiner Schwester weiland Herrn Pastoris Emanns Frau Wittve nachgelassene Mobilien, als ein Cabinet, Kasten, Kisten, Tische, Stühle, Spiegel, Betten und Bettgewand, Zinnen, Kupfer und Eisengeräthe, auch Gold und Silber, ansehnliches Porcellain und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 20. May a. c. zu Feringum den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Auf erteilte Ordre sollen des Dirck Harms in Hagum beschriebene Güter, als eine Kiste, Kasten, Bett und Bettzeug ic. zur Befriedigung des Müllers Koolf D. Wiltz in Dikum am 30sten May den Meißbietenden öffentlich verkauft werden.

4 Auf freywilliges Anhalten Sr. Hochwohlgebohren des Herrn Baron von Lork und darauf ertheilte gerichtliche Commission, sollen derselbe einen, von dem Hause Ripperda herrührenden und in Pogum belegenen Heerdlandes cum annexis, welcher jetzt von Jacob Geerds henerlich gebraucht wird, der Ausmiener-Ordnung gemäß, den Meißbietenden öffentlich verkaufen lassen. Kaufstücker können sich am 27sten May a. c. des Nachmittages um 1 Uhr in des Gastwirths Brune W. Smits Behausung zu Dikum einfänden, ihr Geboth erdsuchen und ihren Vortheil suchen. Nähere Verkaufsbedingungen sind vorher sowol bey dem Herrn Rentmeister Braklo als dem Ausmiener Benekamp ohnentsgeldlich einzusehen, auch bey dem letzteren gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

Den 29sten May sollen auf gerichtliche Ordre des Harm Berends beschriebene Güter, als ein Kasten, eine Kiste, Tische, Spiegel, Stühle ic. zur Befriedigung des Schiffers Beerend Bruns in Femgum öffentlich verkauft werden.

5 Dirck Frerichs von Ruschen will in Assistenz seiner Curatoren seine Immobilien, als:

- a) ein Haus c. a.
- b) eine Scheune, bestehend in 3 Golsfen zum Abbrechen, und in Oidersum an der Kreuzstrasse stehend, denn auch
- c) 3 Kobl-Äcker, alle separatim den 27sten curr. Nachmittags um 1 Uhr in Oidersum in des Ausmieners Egberts Haus verkaufen lassen. Die Conditions sind täglich gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen. Denn will derselbe auch eine Habergrügemühle mit Eicherie und Weyer, woran das große Rad zu der Mühle querdurch 22 Schuh groß ist, ein Paar gute Gräßsteine gleichfalls auf oben bestimmten Tag und Stunden nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen.

6 Am 19ten May als am Dienstag sollen des Jann Bernhard Sjaulen Güter, als allerhand Hausrath, Zinn, Linn, Betten und was mehr aufgetragen wird, bey seiner Behausung zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

7 Die vermittelte Frau Administratorin Haringa und derselben Kinder der Herr Reichrichter Haringa et Cons. sind auf erhaltene gerichtliche Erlaubnis freywillig gefonnen, das ihnen zustehende dominium directum in des vormals Jan Bartels Schlingmeier, nachher Berend Liaben, und jetzt der Frau Wittwe Helperi Erbpachts Immobilien zu Coldeborgster Siel am 25ten Jun. ansehend zu Femgum öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Zusttragende können sich am bemeldeten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Meyer Hause einfänden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen.

Die



Die Grundstücke worauf dieses *Dominium directum* haftet, bestehen in einem doppelten Ziegelwerk und einen Heerlandes, und beträgt der jährliche Erbpachts Canon Neun Hundert Fünzig Gulden in Golde, auch bey Alienations-Fällen eine gleiche Summe von 950 Gl. in Gold zur Abfahrt und eben so viel zur Auffahrt.

Die desfallsigen Bedingungen sind übrigen bey dem Ausmiener *Benelamp* zu *Jemgum gratis* einzusehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

8 Vermöge der auf dem Rath- und Amtshause hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beigefügter Taxe und Conditionen, soll

1) das im *Wester-Klust* 2ten Rott No. 340 hier in der Stadt an der *Sielstrasse* belegene, auf 525 Gl. in Gold eidlich abgeschätzte Haus des *Remmer Janssen* von *Ehwegen*, ingleichen

2) das im *Norder-Klust* 1ten Rott No. 491 an der *Wester-Strasse* hieselbst belegene und auf 700 fl. in Gold eidlich abgeschätzte Haus, in dreyen auf den 20ten April, den 18ten May und 22ten Junii präfigirten *Licitations-Terminen*, des Nachmittags um 2 Uhr in dem *Weinhanse* öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem *Meistbietenden* zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem *Real-Prätendenten* dieser beyden Häuser hiemit bekannt gemacht, daß sie zur *Conservation* ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten *Licitations-Termin* und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem *Gerichte* anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke selbst betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. *Signatum Norda in Curia* den 14. Mart. 1789.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9 Auf gerichtliche Ordre sollen *Wirtje Janssen Wittwe* conscribirte Güter, zur Befriedigung des *Verend Hinderks*, bey ihrer Behausung auf dem *landschaftlichen Polder* am *Donnerstage* den 4ten Jun. den *Meistbietenden* öffentlich verkauft werden.

10 Herr *Kriegsrath Schnedermann* und Herr *Deich Commissair Magott* wollen ihren bisher gemeinschaftlich besessenen, jetzt von den Hausleuten *Christian Homfeld* und *H. Martens* gebrauchten Erbpachtsheerd im *Amte Greetstel*, bestehend aus 57 *Diemath* im *Grimersumer Polder*, 55 *Diemath Grünlanden* an *Heller* und *Deißen*, sodann einem Hause und Garten, wovon überhaupt ein jährlicher Canon zu 195 *Rethl.* 5 1/4 *Sch.* zur *Königlichen Rentei* bezahlet wird, in *Corpore*, um *May* 1791 anzutreten, am 5ten Jun. des Nachmittags zu *Greetstel* in des *Posthalters* 2c. *Dieven* Behausung öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen können vorher sowohl bey den *Herrn Eignern* als dem *Justiz Commissario Schelten* in *Greetstel* eingesehen werden, und dienet zur Nachricht, daß Käufer nach Gefallen die Hälfte bis 2/3 von dem Kaufpreis auf dem Grundstück behalten könne.

Am 19ten May werden des *Schiffers Bartelt Beuken* conscribirte Güter in *Greetstel* öffentlich verkauft werden.

Des *Böttchermeisters Jan Siebens Terbeck* inventarisirte Mobilien werden am 20sten May in *Grimersum* öffentlich verkauft werden. II

11 Des weiland Harm Ufferts großjährige und minderjährige Kinder Vormünder zu Lütetsburg wollen desselben nachgelassenes Hansgeräthe und Hausmanns-Geräthchaft, imgleichen 10 milche Kühe, 4 Pferde, einiges jung Vieh nebst Schaaßen und Schweinen, am 22sten May e. öffentlich daselbst verkaufen lassen.

12 Demnach Hajo Reiners Oxen und Ehefran am 29sten May auf dem im Meddger Kirchspiele Feberlandes belegenen Guthe, Schönbrun genannt, auf 18 Wochen Zahlungszeit, nach Ausmüener-Ordnung, 2 milchende Kühe, 6 Stück Pferde, nemlich 3 jährige Brandfäße mit schmaier Blesse, 2 brandfächtige Lämlinge, alte Walslachen, auch ein buntes Mutter und ein rothes Hengstfüßen verkaufen lassen wollen, auch Zinnen, Rinnen, Kupfer, Messing, Wages, Egde, Pflüge, Geschirz u. s. w. zum Vorschein kommen wird: so wird dieses den auswärtigen Liebhabern bekannt gemacht.

13 Vermöge des zu Rysum und belin Rdnigl. Amtgerichte zu Emden asfigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditionen soll des Wicher Peters Haus e. a. zu Rysum, auf 810 Gl. in Golde gewürdigt, ad instantiam des Bäckers Lubb, D. Jaussen ux uom. zu Emden, in einem Termine den 4ten Julius nächstkünftig, in des Burggrafen Staal Behausung zu Rysum, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden stehendste zugeschlagen werden; zugleich wird den unbekanntenen Realprätendenten dieses Hauses bekannt gemacht, daß sie sich zur Conservation ihrer Gerechtaime zum längsten in gesagten Verkaufstermin auf dem Gerichte zu Rysum deshalb melden müssen; unter der Verwarnung: daß sie nach erfolgtem Zuschlage, damit gegen den neuen Besizer weiter nicht gehöret werden sollen.

14 Vermöge ertheilte Stadtgerichtliche Commission ist des Fopnert Verdes Wittve freywillig gesonnen, ihr auf der Neustadt in Aurich stehendes Haus cum annexis, den 6ten Jun auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

15 Des weiland Justiz-Commissarii Drakenhoff nachgelassene Bücher, bestehend in allerhand, vornehmlich juristischen Werken, werden am Dienstage den 26sten dieses des Morgens um 10 Uhr in des Hoyt Kleene Wohnung zu Verum öffentlich verkauft. Auswärtige Commissiones übernehmen der Kaufmann Iggen zu Verum und der Copiist Schäßeler in Hage.

16 Im schwarzen Bär zu Aurich sollen am 20sten dieses seidene und wollene Westen, schwarz seidenes Hosenzug, couleurten Taff, schwarze und weiße Dameshüte, verschiedene Stücke Flohr, seidene Bänder, wie auch Mannshüte, und was mehr vorrätzig seyn wird, des Nachmittags um 2 Uhr durch den Auctions-Commissair Reuter verkauft werden.

Verheurungen.

1 Es ist jemand entschlossen, ein großes mit pl. m. 250 Stück bester Fruchttragender Bäume versehenes Stück Wurzel Land, welches vorhin zu einer Linnendleiche aptirt gewesen, sammt dem darin befindlichen Fischteich und darauf stehenden mit vielen
Com=

Commoditäten eingerichteten Hause nebst Stallgebäude und Kutschhaufe, nahe bey der Morder Thor in Emden belegen, aus der Hand auf annehmliche Conditionen zu vererbpachten. Liebhaber dazu melden sich deshalb bey dem Rath's-Canzellisten Wof daselbst, welcher nähere Nachricht giebt.

2 Die Frau Hofgerichts-Assessorin Bachmeister zu Esens wollen 25 Diemat auf der kleinen Charlottengrode im Amte Wittmund, welche bisher von Peter Jhulen heuerlich gebraucht worden, am 26sten May a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund, zur Veruntererbpachtung, von May 1790 anfangend, öffentlich ausbieten lassen.

3 Zu Loppersum ist ein Heerd mit 110 Grasen gutes Bau- und Grünland, so May 1790 aus der Pacht fällt, zu verheuren; wer ihn in Pacht nehmen wil, der melde sich bei mir.
von der Ofen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Vormund über weiland Harm Jans Kinder, Namens Lühbert Claassen zu Bingham, hat sofort 850 Rthlr. in Gold Pupillengelder gegen 5 Procent zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und hinlängliche Sicherheit stellen kann melde sich bey demselben.

2 Bey der Wittmunder Armen-Casse sind 120 Thaler in Gold auf den 1sten Jun. und 85 Rthlr. Gold am 1sten Jul. auf Zinse zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Vorstehern Rencken und Diefene in Wittmund.

3 4 bis 5000 fl. holl. haben die Schuljuden J. S. Cleef, J. Wulff und Isaac Meyer Curat. noie. gegen landübliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit auszuruhn. Liebhaber melden sich bey ihnen in Emden. Briefe erbittet man sich franco.

4 Otto Gralffs und Frerich Lübber tut. Amare Lübber Kinder noie. auf der Carolinen-Grode haben sofort 6 bis 700 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wer solches ganz oder zertheilt gebrauchen und die gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich ebensent mündlich, oder durch postfreye Briefe bey dem Vormund Edo Gralffs in Uttel.

5 Hinderk Redolff Gizen te Emden Curator. noie. heeft 400 fl. hollans, en mandat, noie. 600 fl. hollans op zekere Hypotheek tegens Intres uit te doen. Wiens gading het is gelicve zig by bovengenoemde te melden.

6 Bey der Armen-Casse in Norden sind pl. m. 500 Gl. in Courant gegen 5 Procent auf Zinse zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Vorstehern Job. Abelius und H. N. Schönbeck in Norden.



7 Die Kirchenvorsteher zu Norden haben 310 Rthlr. in Gold oder in Cour. gegen gewisse Hypothek zu 5 Procent zu belegen um sofort in Empfang zu nehmen. Auch haben sie im Monat Junius 158 Rthlr. 24 Sch. zu belegen. Wem damit gedient, wolle sich bey Rudolph Jacobs Fischer melden.

8 Die Vormünder Engel. Kummerts, D. N. Raedeland in Norden, haben pl. m. 380 Sl. holl. cour. auf sichere Hypothek; sogleich zu 5 pro Cent zu belegen; wem hiemit gedienet sein möchte, beliebe sich ehestens zu melden. Die Briefe werden franco erbeten.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Up- und Woltbusenschen Gericht ist ad instantiam des Hausmanns Albert Claassen Dling, als Käufers der von der Frau Wittwen Saar als Erbin der weyl. Frau Rechenmeisterin Conrings zu Westerbussen, öffentlich verkauften von der weyl. verwitweten Frau Rathsherrin Beekmann als letzten öffentlichen Verkäuferin herrührenden, unter Upbusen belegenen resp. 9 und 12 Grasen Stücklande Citatio edictalis wider alle und jede Gläubiger und Realprätendentes cum termino von drey Monaten und zur präclusivischen Reproduktion auf den 27sten May a. c. unter der Warung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
Signatum Emden im Up- und Woltbusenschen Gericht den 12. Febr. 1789.

2 Bey dem Königl. Amtgericht zu Esens ist über das sämtliche Vermögen des Hausmanns zu Husums Jhbo Liarks Haven bestehend aus einem Platz zu Husums groß 50 Diemathen, sodann 2 Diemathen, so resp. auf 5682 fl. und 414 fl. eidlich gewürdiget, sodann Hausmanns-Beschlag und Hausgeräth der generale Concurs eröffnet und sind sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche innerhalb 3 Monaten und längstens in termino präclusivo auf den 9ten Junii unter der Warung vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich sind alle diejenigen, bey denen der Gemeinschuldner etwas versezt gehabt, angewiesen, die in habende Pfand-Stücke bey Verlust ihres Rechts und Anspruchs an der Masse dem Gerichte anzuzeigen.

3 Vom Königl. Preuss. Amtgericht zu Aurich wird hiemit zu wissen gesüget, daß auf Ansuchen des Johann Liards zu Ardorff wegen des von dem Dirc Berens daselbst öffentlich gekauften Hauses, Garten und Landes, Edictales cum termino von 6 Wochen und längstens peremptorisch auf den 1sten Junii d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludiret und ihnen deshalb sowohl wider den Verkäufer als wider die übrigen Gläubiger ein inmerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

4 Bey dem Emd' Amtgerichte sind auf Ansuchen des Hayung Jürgens zu Canum edictales wider alle und jede, welche auf das demselben von Jannes Jacobs Tellinghusen aus der Hand verkaufte, zu Canum stehende Haus cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung oder auch Näherkaufsrecht zu haben ver-
meinen, cum termino zur Angabe von 6 Wochen et Justificationis auf den 1sten Jun. a. c. erkannt, unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowol in Hin-
sicht des rubricirten Hauses, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

5 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Herrn Geheimen Krieges-Raths Freyherrn von Rehden zu Leer edictales wider alle und jede, welche auf die von dem Kaufmann Hate Diehof und dem Dije Voetshoff privatim anerkaufte resp. 2 Pferde, 4 Kuhweiden und 2 Kuhweiden auf den Oster-Weelanden bei Leer, Spruch Forderung und Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe et jus-
tificationis von 6 Wochen et präclusivo auf den 11. Junii 1789 unter der Warnung er-
kannt:

daß die Aussenbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke prä-
cludiret, und ihnen deshalb und in Hinsicht des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

6 Bey dem Stadt-Gerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commis-
sarius Blahm mand. nom. des Schiffers Lüppe Aggen Ackermann Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantien von dem Jacob Jacobs Broen hieselbst privatim angekaufte in Comp. 22. No. 49 belegene Wohnhaus und Garten cum annexis et pertinentiis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Nä-
herkaufs-Recht oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reprod. präclusivo auf den 13. Jun. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden
Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Hausmanns Ude Wilms Ellerbroek zu Kloster Sielmdücken per Resolutionem vom 26sten Mart. ein ge-
richtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf das durch denselben bey öffentlicher Subhastation erstandene, durch ihn Ellerbroek und Gerd Tiards Manninga vor einigen Jahren von Gdte Horen öffentlich angekaufte, zu Canhusen stehende Haus cum anne-
xis, welches Immobile eben aedachte beyde Personen bis jezo gemeinschaftlich besessen haben, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch und Forderung zu haben vermei-
nen, erkannt, und müssen die Spruchhabende ihre Forderungen in den nächsten 9 Wo-
chen bey dem Emd' Amtgerichte anmelden, spätestens aber am 11ten Jun. nächst-
künftig durch originale Documente justificiren, bey Verwarnung, daß die Aussenblei-
bende nachher mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern ihnen sowol in Hin-
sicht des Hauses und Käufers, als derjenigen, worunter das Kaufgeld vertheilet wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt und dem Ellerbroek das Haus in Eigenthum zue-
kannt werden solle.

8 Von dem Königl. Amtgerichte zu Aurich werden Hedurch alle diejenigen,
welche an den Nachlaß des weyl. Jacob Siebels zu Febrhusen Engerhaver Kirchspiels,
wor



worüber der erbshafftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angezeigten Liquidationstermin den 15 Julii d. J. des Vormittags um 9 Uhr vor diesem Amtgerichte sich in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Documenta, Brieffschaften und übrige Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich anlegen und vorzeigen, das Nöthige zum Protocol verhandeln, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in der abzufassenden Erstigkeits Urtheil, dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wornach sich also sämtliche Gläubiger des gedachten weil. Jacob Sirkels zu achten haben.

9 Harm Janssen Been im Flachmeer zu Steenfelde übertrug sein daselbst belegenes Haus nebst Garten und Ländereien an den Berend Heyen, dieser verkaufte es privatim an Christian Olthof zu Irhove, auf dessen per Mand. Justicom. Rath Sitthoff geschehenes Ansuchen ist bei dem Amtgerichte zu Leer über dies Immobile cum annexis und dessen Kauffchilling der Liquidations Prozeß eröffnet. Es werden daher alle und jede, die an bemeldetes Haus mit Pertinentien oder dessen Kauffchilling, es sey aus Nähers Pfand oder andern dinglichen Rechte einigen Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 9 Wochen höchstens in termino peremptorio den 6 July c. anzugeben, widerigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks des Käufers und des Kauffchillings der an die Creditores ausgezahlt werden möchte, präcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte den 20 April 1789.

10 Vermöge des auf Ansuchen des Krieges Raths Kantjins Beninga auf Stiekamp bey dem Königl. Stieghausischen Amtgerichte erteilten decreti, sind edictales wider alle, so auf die von ihm öffentlich erstandene vormals von Kouwermaanske nachher Strengische zwischen Hesel und Holtland belegene 200 Diemat Drohr einen real Anspruch zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen et liquidationis auf den 22 Junius instehend bey Strafe des Rechts erkannt.

11 Beym Königl. Greetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Schiffers Gerd Janssen Ehefrauen, Janken Lammen, citatio edictalis wider deren aus Greetfiel gebürtigen, seit mehr, als 10 Jahren ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt abwesenden, Bruder Felle Lammen, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbennehmer cum termino von 9 Monaten et präclusivo auf den 30. Septbr. 1789 unter der Verwarnung erkannt:

daß, wenn besagter Felle Lammen, oder dessen etwaige unbekante Erben sich nicht längstens in diesem Termine entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Mandatarius melden; ersterer für todt erkläret, die etwaige Leibeserben mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des Citati, so in der

der Hälfte eines Igeringen Hauses bestehet, seiner Schwester Janken Lamm zuerkannt werden solle.

12 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist über das Vermögen des weiland Ober-Amtmanns Ihering auf Ansuchen der Wittve desselben und deren Beystandes Cammer-Secretair Mencke, als Vormünder über die minderjährige Kinder desselben der erbshafftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und werden daher sämmtliche Creditores hiemit citiret innerhalb 3 Monaten, mithin am 21. August nächstkünftig Morgens um 8 Uhr, vor dem errannten Depurato Regierungs-Directore Schnedermann ihre Forderungen persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu besonders die Justiz-Commissarii Block und de Pottere zu adhibiren sind und vorgeschlagen werden, anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Decretum Aulisch in der Königl. Preuss. Ostfriesischen Regierung den 30. März 1789.

v. Benicke. Reimer.

13 Bey dem Königl. Amtgericht zu Esens ist auf Ansuchen des Amtverwalters Damm zu Norden wegen der durch ihn privatim erstandenen, im Wekerbuhrer Polder belegenen, und dem Warsmann Lucas Janssen und dessen Ehefrau zu Widdelsbuhz zuständig gewesenenen 7 1/2 Diemthe Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reprod. aequae ac annot. präclus. auf den 21ten Julius nächstf. unter der Warnung erlaßt daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Dieselbst ist auf Ansuchen des Gastwirths Marten Heycken zu Brill wegen des durch ihn öffentlich erstandenen zu Helsenwarfen belegenen, und des Hajo Janssen Wilcken Erben zuständig gewesenenen Platjes Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reprod. aequae ac annot. präclus. auf den 21sten Julius nächstkünftig unter der Warnung erlaßt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grund-Stück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Bey demselben Amtgericht ist auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Weyers Kriegsmann am Wester-Accumer-Syhl wegen der durch ihn öffentlich erstandenen, am Wester-Accumer-Syhl belegenen, und dem Danno Willms daselbst zuständig gewesenenen Warffstätte Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen, et reprod. aequae ac annot. präclus. auf den 19ten Junius unter der Warnung erlaßt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

(No. 20 S. f. f.)

Eben

Eben daselbst ist auf Ansuchen des Warfmanns Gerd Heeren am Werdumer alten Deiche wegen der durch ihn privatim erstandenen, an der Werdumer Gaffriege belegenen, und dem Warfmann Edo Wenssen daselbst zuständig gewesenenen Warfslätte Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es auch seyn mag, zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reprod. acque ac annot. präclus. auf den 19ten Junius unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Bermöge des an der Esener und Wittmunder Amtgerichts-Stube affigirten Subhastations Patents nebst beygefügten Conditionen sollen folgende zu dem Nachlaß des weiland Nimke Jhen zu Robickrug gehörigen Immobilien, als

- a) eine Warfslätte zu Robickrug, auf 382 fl. in Gold gewürdigt,
- b) zwey Erbpachts-Kämpfe nebst einem Horn am Auricher Postwege, so zusammen auf 175 fl. in Gold geschätzt,
- c) ein Kämp im sogenannten langen Streck, auf 640 fl. 5 sch. in Gold ästimirt,

ad instantiam der Beneficial Erben oder derselben Regionarien und Curatoren gedachten Nubels Kaufleute Wiborg und von Oyen zu Esens in einem termino den 24sten Junius des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen und bekannten Real-Gläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Gerechtsame dem Esener Amtgericht anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

14 Bey dem Borss. und Jarssumschen Gericht ist, ad instantiam des Bierziger Präsidis, Herrn Johann Isaac Maurenbrecher zu Emden, als Käufers eines, von dem weyl. Prediger Hinricus van Borssum herrührenden, unter Gros-Borssum belegenen Heerd Landes groß 59½ Brafen und 1 Diemath, Citatio Edictalis wieder alle und jede Gläubiger und Real-Prätendentes cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 22ten Julii a. e. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.
Signat. am Borss- und Jarssumschen Gericht den 11ten April 1789.

15 Vom Königl. Preuss. Amtgericht zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß auf Ansuchen des Arend Janssen auf dem großen Behn wegen des von dem Frerich Albers zu Apenwold privatim angekauften Warfes nebst Landen Edictales cum termino von 9 Wochen, und längstens veremtorisch auf den 21sten May d. J. des Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Käberkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludiret und ihnen deshalb sowol wider die

Am

Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

16 Vom Königl. Preuß. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesaget daß auf Ansuchen des Jürgen Bohlen Berens zu Dagband wegen des von Gerd Berds Kuper durch Käufers erhaltenen Hauses und Garten des Jürgen Hellmers Borchert Edictales am termino von 9 Wochen und längstens peremptorisch auf den 20sten May d. J. des Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Servitut zu haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen deshalb sowol wider den Ankäufer und Käufers als wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

17 Nachdem von den öffentlich versteigerten in und unter Wittmund sodann bey Wsel belegenen Immobilien wepl Bürger-Führichs Gerd Cannegiesser Erben

- 1) Omme Dimmen das Wohnhaus nebst Garten,
- 2) Kaufmann Dirk Cannegiesser der Kamp, die Meller Groden,
- 3) Lübbe Mull einen Heidelamp,
- 4) Gerhard Timmermann einen Heidelamp,
- 5) Gesche Maria Victor der Timmermanns Kamp,
- 6) Gerd Heeren Loschen einen Kamp Loschen Höden,
- 7) Theile Peters 2 Aecker frey Land auf Helmers Höhe,
- 8) Friedr. Ernst Müller 1/2 Diemath frey Land,
- 9) Hedell Habbert 4 Diemath Hornnummer Helmt,
- 10) Carl Schomann einen Garten im Kattrepel,
- 11) Eylert Herdes einen Garten bey Beckers Hamm,
- 12) Enke Poppen Müller einen Kirchensitz in No. 150,
- 13) Hedell Habbert einen dito in No. 120,
- 14) Kaufmann Ernst Christoph Leiner einen dito in No. 123,
- 15) Gastwirth Loth Müller einen dito in No. 9,
- 16) Kaufmann Rudolpb J. Pommer einen dito in No. 18,1
- 17) Rentey-Schreiber D. Frahm einen dito in No. 77,
- 18) Hutmacher Holo Hillers Blefene einen dito in No. 7

erstanden; so werden auf derselben Ansuchen von dem Amtgerichte zu Wittmund alle diese hiedurch edictaliter abgeladen, welche an die hier specificirte Cannegiessersche Immobilien irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, um sich damit längstens in termino reproductionis den 18. Junii zu melden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende präcludiret, die Kaufgelder unter die sich Meldende vertheilet, und jene weder gegen diese noch die jetzigen Besitzer weiter gehöret werden sollen.

18 Bei dem Amtgerichte zur Friedeburg ist über den Nachlaß des verstorbenen Müllers Bette Fordes zur Hohemen der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 27sten August angesetzt
1798

worden; unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

19 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist über des weyl. Hausmanns Marten Harns zu Osterhausen Nachlaß der Concurß eröffnet, und Terminus zur Angabe auf den 24ten August festgesetzt, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldende mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

20 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Reichrichters Bartram Janssen Kemmers am Neuenharrlinger. Synhl wegen der durch ihn privatim erkauften, am Neuenharrlingerstel stehenden, und dem Kaufmann und Bäckermeister Alfert Köpcken und dessen Ehefrau daselbst zuständigen Hauses Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, zum terminus von 9 Wochen et reprod. aequae ac annot. präcl. auf den 25. Julius unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Citationes Edictales.

1 Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß nachdem ihr Jan Janssen Mammen aus Uigast wegen verübten Diebstahls in Untersuchung gerathen, aber aus dem Gefängniß entflohen seyd, nach Waasgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. S. 5 und 6. wider euch die gewöhnliche Edictales erkannt worden.

Wir citiren und laden demnach Euch Jan Janssen Mammen daß ihr längstens den 14ten Jul. nächstkünftig vor Unserer hiesigen Regierung erscheinet, eurer Entfernung und Flucht, auch des euch angeschuldigten Diebstahls halber Rede und Antwort zu geben widrigenfalls zu gewürzigen, daß wider euch, was sich den Rechten nach gebühret, ergehen werde. Wornach ihr euch zu achten habt.

Gegeben Aurich in Unserer Ostfriesischen Regierung unter Unserm aufgedruckten Regierungss Insigne den 9 April 1789.

(L. S.) v. Benicke. Reimer.

2 Von Gottes Gnaden Wir Peter Friederich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erzbischof zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic.

Fügen dir Hans Hinrich Busch aus dem Flecken Berne hiesigen Herzogthums hies durch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Christiana Catharina unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestaltn du sie bereits im Jahr 1774 bösslich verlassen, und ihr seit all dieser Zeit von deinem Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, in Contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß. Wann

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, beistehen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem ersten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 17te nächstkommenden Monats Junius, den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicanti wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einzige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen auf dein ungehorsames Unstehen verfahren werden, und in Contumacia wider dir ergehen solle was Rechts ist. Wornach du dich zu achten Begeben Oldenburg unter Unserm zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel den 11ten Mart. 1789.

(L. S.)

Notifikationen.

1 **Nachricht.** Schon eine geraume Zeit her ist das Fragen nach ächten Eichorien-Kaffee bey mir vergeblich gewesen, indem es an dem fernern Transport von Bremen bisher gelegen hat, und nicht eher als jetzt zu Wasser hat kommen können, auch mir vorgenommen habe, gänzlich keinen andern zu haben, als den ächten, nach Chemischen Grundsätzen bearbeiteten Braunschweigischen Eichorien-Kaffee, als wovon sich viele, die davon bekommen haben, durch die Güte desselben überzeugen können, und wovon man auch bereits vor einigen Jahren in diesen Anzeigen No. 26. Pag. 526 1787 ein mehreres erinnert hat, welche Nachricht ich damals durch einen andern Freund habe inseriren lassen, und denen so daran gelegen ist, dahin verweise. Es würde daher überflüssig seyn, zu dessen Lob hiervon noch ein weiteres hinzuzufügen; ein jeder der nur eine Probe macht, wird sich durch die Güte dieses ächten Eichorien-Kaffee gegen den andern bald überzeugen können, als wovon man sicher gegen den gewöhnlichen mit der Salzscheid zufrann und dabey einen ganz andern dem ausländischen Kaffee gemässen Geschmack erhält, dazu aber besonders der Gesundheit dienlich seyn soll, wo hingegen der unächte derselben nachtheilig ist. Dieser aufrichtige gemahlene Eichorien-Kaffee ist nun wieder bey Endesunterzeichneten bey Partheyen, als auch einzeln, in ganzen, halben und viertel Pfunden zu haben, so wie solcher von jetzt an allezeit in unveränderlicher Güte aus immer derselben Fabrique zu dem allerbilligsten Preise zu bekommen seyn wird. Zugleich mache bekannt, daß bey mir jetzt und auch in der Folge allerley Sorten feines, mittleres und grobes Siegelack bey Partheyen, einzeln Pfunden und auch bey Stangen um einen billigen Preis zu bekommen ist. Leer den 10ten April 1789.

G. S. Mäcken.

2 Der Gakwirch Hermann Georg Bohlßen in Esens bisher im Wapen von goldenem Hirsch, verändert seine Wirthschaft mit insiehenden Wapen in Wapen des schwarzen Pferdes, bey der Oberpastorey in Esens und bietet allen honesten Reisenden gute Logis und prompte Bewirtung an.

2 Des weyl. Hausmanns Otte Eols Jacobs Erben zu Oldendorf, Wittmunder Amts, wollen ihre beiden Plätze zu Stedesdorf, vormals Hege Heeren und Martens

tens Land, unter der Hand verlaufen. Liebhaber dazu belieben sich zu Oldendorf einzufinden, und contrahiren.

4 Da vor einiger Zeit durch ein Privat-Inserendum das Publicum misleitet worden, als wenn die Abdeckerey in den Aemtern Norden und Beram und in den Kirchspielen Marienhave und Osteel von May 1789 an, an den Peter Joosten Stuhl verpachtet sey; indes der bisherige Abdecker Hans Caspar Stick durch Production eines Documenti publici d. d. 31 Decbr. 1787 angewiesen hat, daß er mit Consens des Scharrichters Frobbse die obgedachte Abdeckerey von May 1788 bis May 1791, in Austerpacht genommen, weshalb dieser denn auf Specialbefehl der Hochpreißl. Regierung bey seiner erwiesenen rechtmäßigen Pacht vorerst geschützt werden soll. So wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Abdeckerey in vorbenannten Districten dem Peter Joosten Stuhl pöna 5 rthlr. für jeden Contraventions-Fall inhibiret, und derselbe, oder wer sich sonst dazu berechtiget zu seyn glaubet zur Anstellung einer förmlichen Klage zur Aufhebung des producirten Austererpachts-Contractes wieder den Hans Caspar Stick als welcher bis dahin, und bis auf nähere Gerichtl. Bekanntmachung als alleiniger rechtmäßiger Abdecker hieselbst anzusehen ist, angewiesen worden sey. Norda in Curia den 4 May 1789.

5 Mademoiselle Weiskop zeigt hiedurch an, daß bey ihr allerhand Puzwaaren nach der neuesten Mode fertiget werden, als: Damenshüte, Ceurs, Dormeusen, Flohrtücher, Kragens, Schürzen, Garnierungen auf Kleider, Robenermel, Enveloppen, Halbmäntel und überhanpt alle sonstige Puz-Arbeit. Auch verkaufet sie: allerhand Sorten englische weiße und schwarze Flohren, als schlichte, mit Bouquettes gemischtea ic. sowohl $\frac{6}{4}$ als $\frac{4}{4}$ breit; ordinäre Sorten französische Flohre, so wohl schwarz als weiß $\frac{4}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breit; sodann auch allerhand Sorten italienische Flohre, nemlich ganz weiß und schlicht, goffree mit lilla und blauen Muschen, schmaler und weißer Krep-Flohr, ferner: gestifte Flohrblonden schwarze und weiße, französische seidene Blonden, allerhand Sorten schwarze Spizen, seidene und linnene schwarz und weiße Franzen, allerhand Sorten sowohl Mode als andere Bänder, schwarze, weiße, und graue Sulzans, platte, runde, schlichte und couverirte Federn, diverse Sorten Blumen groß und klein, Quirlanden, groß und kleine Perlen englische km, und lange Damens- und Herrn Handschuhe item dänische Damens und Herrn Handschuh, schwarz seidene Damens Handschuhe, sodann auch schwarzer Lioner Tasse von 4, 5, 6, und 7 viertel breit weißen, blauen rothen und schwarzen Attlas gestreuten und ungestreuten Messeltuch, feinen Batist, seidene Tücher diverse Sorten ic. auch verspricht sie alle übrige Galanterie- und Puzwaare nicht minder Damenskleider-Zeuge und was mehr seyn mögte, auf Vergehren, nach der ihr gütigst zuzustellenden Probe in ganz kurzer Zeit, zur Zufriedenheit der Besteller zu verschaffen. Sie hält sich überzeuget, daß diejenigen Damens und Herrn, die ihr zeitber mit ihren gütigen Aufträgen beehret haben, ihr so wohl in Ansehung ihrer Arbeit als auch ihrer Billigkeit und rechtschaffenen Behandlung um billige Preise, das beste Zeugniß nicht versagen werden, und wünschet sehr, daß resp. Damens, Herrn, Gönner und Freunde ihr mit Dero geneigten Zupruche und Bestellungen beehren mögen, sie verspricht prompte und billige Behandlung um civile Preise, Ihre Wohnung ist in Emden in der kleinen Brückstraße.

6 Ben willens myn Huis, staende in de Voorstaadr, of dubbel-

belde Rige genaamt, het tweede Huis van die Norder Harbatge, daar die witte Swaan uithangt, voor een cyvile Prys uit de Hant te verkoopen, en om May 1790 antetreden. Die Liefhebbers gelieven zig by my te melden. Het is een goet vast Huis en ook een goede Geleegentheit voor een Koemelker of Gortemaaker. Emden den 7 May 1789.

Drieves D. Boer.

7 Te Emden by D. D. Franken is best nieuw roode Klaavetzaat te koop 100 Pf. a 25 Gl. Holl. per Pf. 8 Stbr. Prais-Courant.

8 Arend J. Abelius, der sich ansserst beffissen die Uhmacherkunst zu erlernen und zu dem Ende sich 6 Jahre in Holland, vorzüglich in Grönningen aufgehalten, läßt einem geehrten Publico hiermit bekannt machen, daß er sich in Norden in der Osterstrasse niedergelassen. Er verfertigt, repariret und verkauft allerhand Sorten Taschen Uhren, sodann Schlag- Repetir- und Pendul-Uhren, auch Glockenspiel und Orgelwerk; verspricht gute Waare und repariret für einen billigen Preis.

9 By Jan Nieland in Norden aan de Hoek van de Nieuweweg in de Spykerhoor, is best nieuw rood Brabands Claverzaad voor 8 Stuiver het fl , en best Inlands nieuw witt Claverzaad het fl voor 7 Stuiver, als meede allerhande Cruidineer, Oly, & Waterverf- Waaren, alles zoo wel goed als tot de minste Prys en te bekoomen.

10 Die Direction des Emden Asiatischen Handels, ersuchet die Interessenten der ersten und zwoeten Unternehmung mit dem Schif Prinz Friederich Wilhelm von Preussen am Mittwoch den 20sten dieses Nachmittags um 4 Uhr, einer General- Versammlung auf dem Börsen- Saal alhier beizumohnen alsdann die Abrechnung von beiden vorgelegt werden soll. Emden den 8ten May 1789.

11 Der Holzhändler J. de Wall in Emden auf dem Appelmarkt, macht hierdurch bekannt daß bei ihm allerhand Sorten Holz, als Nordisch, Ostseisch, Hamburger und Eichen, zu haben; auch hat derselbe eine Kalkbrennerey angelegt und ist bei ihm guter Kalk die Tonne zu 30 Stüber preuß. Courant, wie auch bei dem Kalkhandel gehörige Friesische Waaren als gelbe und grüne Floren, Klinkers, verschiedene Sorten Esters, Cement, Steine und Pfannen, für billige Preise zu bekommen. Er te commandiret sich dem Publico und verspricht prompte Bedienung.

12 In Emden ist ein verdeckter Jagdwagen welcher erst im vorigen Jahre mehrertheils neu gemacht worden, mit Geschirr für 2 Pferde, er kann auch mit ein Pferd gefahren werden, der Mäkler Boget giebt nähere Nachricht.

13 De Cychorien-Fabricant Jan Symons Paschier, woonende aan de Scheepsbauwery by de nieuwe Zyle tot Emden, advertteert door de-

zen



zen: dat by hem te bekomen is zelfs gefabriceerde echte 'frische' zui-
vere Cichorien-Coffy, by Quantiteiten en enkele Ponden, belovende
prompte Behandeling en cyvile Prysen, verzoekende een jeders Gunst
en Recommendatie.

14 Vier Sarcken moderne Füsse unter einem Ofen gebräuchlich, stehen bey
dem Ausmiener Eucken in Erens zum Verkauf. Wer davon Gebrauch machen kann,
der melde sich ehstens bey demselben mündlich oder durch postreze Briefe.

15 Dem Allerhöchsten Befehl gemäß wird hiedurch bekannt gemacht, daß
das Königl. Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft hier
in der Stadt Norden bey angestellter Visitation noch allenthalben gehörig affigirt besun-
den sey. Sign. Norda in Curia den 5. May 1789.

16 De Horlogimaaker J. Bartels in Emden die thans, woont in
de kleine Brugstraat, maakt het Publicum hiermeede bekennt, dat hy
zyn Wooning met Uytgang van de May Maant verandert, en dan woont
in de Valderpoort by de Kettenbrug, maakt en repareert alle Zoorten
Uyrwerken en Hoorlogies, en ook alle Zoorten Kooperflaagerswerk,
recommendeert zyg en verzoekt iders Gunst met Verzeckerung van
goede Behandeling. Ook is by hem uyt de Hant te koop voor een
cyvile Prys een Kabyretorgel van 4 Stimmen.

17 Bey dem Zingieffer Jans von Amern zu Emden zwischen den beyden
Sielen sind neuertundene zinnerne Elystiersprügen, die ein jeder sich selbst auf eine
commode Art appliciren kann, für einen billigen Preis zu haben.

18 Zu Groß-Borssum stehet ein Hamm im Schütte, dem am Ende des rech-
ten Ohrs ein Stück abgeschnitten. Wer hiervon der Eigenthümer ist der muß sich
melden, sonst man ihn mit gerichtlicher Erlaubniß öffentlich verkaufen wird.

19 Dem reisenden Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in künftiger
Woche die Brücke auf Warfingsvehn bey Emme Garrels Hause vöslig wird abgebro-
chen werden und die Passage dadurch auf 4 Wochen gänzlich gehemmet seyn wird.
Munich den 14ten May 1789.

20 Leer, bey G. G. Wäcken sind die hinterlassene Werke Friederichs II. Klei-
nere 8vo Ausgabe von Deeltis angekommen und die ersten 5 Theile bereits an die Her-
ren Besteller abgeliefert, die übrigen 10 Theile sollen zufolge erhaltener Nachricht eini-
gige Wochen nach Johanni folgen. Alle 15 Theile kosten 5 Rthlr., auf Schreibpapier
8 Rthlr. und in groß 8. auf feinem holl. Papier 15 Rthlr., als wovon auch noch
Exemplare zu haben sind.

21 Denenjenigen, welche noch für die Wochenblätter schuldig sind, wird
hie.

hiedurch bekannt gemacht, daß solches innerhalb 8 Tagen berichtigt werden muß, widrigenfalls es gerichtlich wird beygetrieben werden. *Murich den 14. May 1789.*
Königl. Preuß. Allg. Intelligenz-Comtoir.

22 Da das Küper-Amt zu Emden vor einiaen Tagen wieder eine frische Ladung beste Biesendamer Hopfen empfangen, so können Kaufsüchtige bey den Bdtz Hermeistern Thomas Jausen Ppel und Salomo Gerrits ihre Bedienung für einen geringen Preis empfangen.

23 Es ist ein Hünnerhund entlaufen, der außser einem braunen Kopf und einem braunen Fleck auf dem Kreuze ganz weiß gezeichnet ist. Wer denselben aufgefangen hat wird ersucht, solchen gegen Erhaltung eines Douceurs an den Gastwirth Elias Berens im Mastricht zu Emden, oder an Lindemann auf der Kiepe, anzuzeigen.

24 Da das geneigte Publicum den ersten Theil meiner Reisebeschreibung, die ich in meinen reiffern Jahren unternommen, so gütig aufgenommen hat, so achte ich mich verpflichtet, es im zweyten Theil von den Wegen die die gütige Vorsehung mich bis hi her so väterlich geführt, zu unterrichten. Ich werde von meiner Geburt anfangen, und die wichtigsten Umstände meines Lebens getreu erzählen, auch einen Brief von dem sel. Herrn Pastor Königshaven, einen Feverländer, welcher als Gesandtschafts-Prediger von St. Petersburg die Reise nach China gemacht hat, und welchen er mit als einen Landesmann kurz vor meiner Abreise aus Rußland zusandte, auch noch einen Brief von meinem Freund John Thomsen aus Surinam beyfügen. Das Buch wird an die 12 Bogen stark, und in diesem Sommer franco geliefert werden. Weil das Zusammensuchen der Kletnarbeit zu viel Postgeld und Mühe kostet, so wird keine Subscription angenommen. Die Pränumeration ist 24 Grote in Gold. Siemen den 25ten April 1789.
Bernhard Michael Peters.

25 Die Lübinger Bibel, von Dr. Pfaffen, in No. 1730 1799. in groß Folio auf weiß Papier gedruckt, herausgegeben, in 2en Bänden von Fuchsen Leder eingebunden, mit Gold auf dem Schnitt, wie auch auf den Rücken und Decken mit feinem Golde reich vergollet, und so gut als neu, worin man in dem Alten Testament 30 und in dem Neuen ebenfals 30 schöne Kupferplatten ohne die herrlichen Stelkupfern und Landarten antrifft: sodann findet man darin viele Vorreden, Erklärungen, hinter jedem Capitel eine Ausanwendung und Gebet, auch eine weitläufige Harmonie der 4 Evangelisten und verschiedene Register; als: 1) Hauptregister, die Verstands Erklärung einiger der dunkelsten Wörter, welche von dem gemeinen Gebrauch abgehen, und der heil. Schrift für andern eigen sind. 2) Hauptregister, die vornehmsten Glaubenslehren, Lebenspflichten und Trostgründe etc. Von den Tugenden und Lastern etc. Register über die Namen in der Bibel etc. u. s. f. Sollte jemand Lust haben dieses herrliche Werk zu besitzen der melde sich durch Postfreie Briese. *Murich den 23ten April 1789.* H. G. Liaden, Buchbinder.

Uvertiffement.

Demnach verschiedene Leder-Fabricanten rohe Häute durch jüdische Comissionairs aufkaufen lassen, dadurch aber nur Gelegenheit zur heimlichen Ausfuhr geben
(No. 20. S. 99)

gehen wird, als wird dergleichen Ankauferey hiedurch verboten, und soll derjenige Fabrikant, welcher durch einen Juden rohe Häute einkaufen lassen, mithin solchen als einen Commissionair gebrauchen wird, für jedes solchergestalt aufgekaufte P. u. 1 Rthlr. Strafe erlegen. Damit inessen die Fabriken keinen Mangel an Häuten leiden, so hat ein jeder seinen Schnitt an die Fabrikanten unmittelbar abzuliefern, wornach sich also zu achten. Signaturum Aurich am 4ten May 1789.

Königl. Preuss. Krieger- und Domainen-Cammer.

Verkauf.

Auf gerichtlich ertheilte Commission sollen des Abbe Freerks Müller be-
triebene Güter, ein Wag. u. 6 Räder, 6 Stück jung Vieh, 2 Pferde, und was
mehr zum Vorschein kommen wird, am Donnerstage den 4ten Jun. zur Verstei-
gerung des Lubbert Hommes, den Weißbietenden in der Ditzumer Hamrich öffentlich
verkauft werden.

Citationes Creditorum.

1 Vom Königl. Preuss. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefü-
get, daß auf Ansuchen des Gerd Hoffenken zu Ardorff wegen des von Oltmann Berent
privatim angekauften von Willm Gerdes Meyer herrührenden $\frac{3}{4}$ Heerdes cum annexis
edictales cum termino von 9 Wochen, und längstens peremptorisch auf den 16. Juli
d. J. des Vormittags 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt worden, daß alle und
jede, welche auf solche Grund-Güter aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie
er wolle, einige Forderung und Anspruch wie auch Röherkaufrisrecht oder Servitut zu
haben vermeinen, bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche
mit allen ihren Forderungen an die gedachten Grund-Güter werden präcludirt und ihnen
deshalb sowol wider den Ankäufer als wider die übrigen Gläubiger ein immerwähren-
des Stillschweigen werde auferlegt werden.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Zieglers Peter
Arends zu Solzburg, über den ihm von des Predigers Strack zu Haghufen Ehefrau
Elisabeth Margaretha geb. Hornemanns, privatim verkauften 4ten Theil an der von
ihrem weil. Groß-Oheim Hans Bretthouwer ex Testamento ererbten Ziegeley, Behau-
jung, Ziegeley-Bebänden und dazu gehörigen 37 $\frac{1}{2}$ Grasen, theils Binnen theils
Aufferdeichsland, nach deren Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet und Edictalis
erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut oder
einem andern dinglichen inspecie Röherkaufrisrecht, auf besagte Grund-Stücke Anspruch
zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten längstens in
termino peremptorio den 24ten August curr. Morgens 10 Uhr, entweder persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu melden, ihre Ansprüche gehörig anzugeben,
und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grund-
Stücke präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den
Käufer derselben als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder ver-
theilet werden, auferlegt werden solle.

